



Pflichten und Erwartungen Babysitting - Merkblatt

Liebe Eltern, liebe Babysitter

Nehmen Sie sich Zeit, sich von Ihrem Kind zu verabschieden und um alle notwendigen Informationen an den Babysitter weiterzugeben (Schlafenszeiten, Mahlzeiten, Gewohnheiten des Kindes, Spielsachen, Ersatzkleider usw.).

Damit sich Ihr Kind während Ihrer Abwesenheit wohl fühlt, ist es wichtig, dass zwischen Ihnen und dem Babysitter ein Vertrauensverhältnis besteht.



Pflichten und Erwartungen

Der Babysitter:

- hat den Babysitterkurs besucht, besitzt den Babysitterpass
- ist gesund und gepflegt
- ist zuverlässig und sicher in der Kinderbetreuung
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- spielt und beschäftigt Ihr Kind
- passt sich den Familiengewohnheiten an
- benützt Radio, Fernseher usw. nur falls erlaubt
- räumt alle von ihm gebrauchten Gegenstände wieder auf
- das eigene Handy ist ausgeschaltet
- empfängt keinen eigenen Besuch in der Wohnung
- raucht nicht
- ist pünktlich

Die Eltern:

- informieren den Babysitter über die Gewohnheiten, Eigenheiten, Fähigkeiten und Vorlieben des Kindes und ev. Grundkrankheiten wie Asthma, Allergien usw.
- informieren, wer bei Fragen und bei Bedarf benachrichtigt werden kann (Tel. Nummer schriftlich geben)
- stellen ihm einen Imbiss und ein Getränk bereit
- geben ihm während ihrer Abwesenheit einen Wohnungsschlüssel
- kehren zur abgemachten Zeit zurück
- organisieren, dass der Babysitter in der Nacht nach Hause begleitet wird. (z. B. Taxi, wird von den Eltern bezahlt)
- bezahlen den Babysitter in bar, je nach Arbeitsaufwand und Anzahl der Kinder: CHF 8.- bis CHF 10.- / Std.

Dieses Merkblatt dient als Richtlinie. Einzelne Punkte können zwischen den Eltern und dem Babysitter im gegenseitigen Einverständnis separat geregelt werden. Der Versicherungsschutz ist Sache der Auftrag gebenden Eltern und des Babysitters. Das Rote Kreuz Baselland und die Kontakt-Vereine übernehmen keinerlei Haftung.